

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

HEPPY CLEAN WATERMELON

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	HEPPY CLEAN WATERMELON
INDEX-Nr.	231-765-0
CAS-Nr.	7722-84-1
REACH Nr.	01-2119485845-XX
Produktnummer	Keine.
Eindeutige Formelkennung (UFI)	PQFK-VQ78-NSRJ-9CHD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Keine Information verfügbar.
------------------------------------	------------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Hepro Laundry Equipment AG Industriestrasse 28 3210 Kerzers Tel.: +41 (0)26 493 61 61 E-Mail: info@hepro.ch https://www.hepro.ch Ansprechpartner: Christian Redmers Tel.: +41 (0)26 493 61 61 E-Mail: info@hepro.ch
------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
-------------------	-----------------------

Überarbeitungsdatum	09.07.2024
---------------------	------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335
Akute Toxizität, inhal., Dämpfe, Kat. 4, H332

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321: Besondere Behandlung (siehe zusätzliche Erste-Hilfe-Angaben auf diesem Etikett).
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Wasserstoffperoxid in Lösung, CAS-Nr. 7722-84-1, EG-Nr. 231-765-0

Verpackung

Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Wasserstoffperoxid in Lösung	25% - 50%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314, Ox. Liq. 1 H271 [Ox. Liq. 1 H271: C ≥ 60 % Skin Corr. 1A H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2 H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1 H318: 8 % ≤ C < 50 % Eye Irrit. 2 H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3 H335: C ≥ 35 %], M-Faktor Akut=10 chronisch=10	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 INDEX-Nr.: 008-003-00-9

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
In ernststen Fällen einen Arzt rufen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleider entfernen.
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Augenarzt konsultieren.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen möglichst verhindern.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Der Dampf verursacht starke Reizung: auf Atemwege. Wichtigste Symptome: Atemnot. Husten. Kopfschmerzen. Schwindel. Krämpfe. Flüssigkeit verursacht starke Entzündung der Bindehaut und kann ernste Schädigungen der Hornhaut verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Gefahr der Erblindung.
Verursacht Hautreizungen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löschhinweise

Löschmittel einzeln oder kombiniert einsetzen.
Rohrführer und Unterstützung sind mit Atemschutz auszurüsten.
Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Den Bereich belüften.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemie-Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Den Bereich belüften.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.
Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Behälter nur unter einem Abzug öffnen.
Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden.
Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Im Originalbehälter lagern.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Lagerklasse 5.1.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Wasserstoffperoxid in Lösung (CAS 7722-84-1)

Switzerland - Occupational
Exposure Limits - Developmental
Risk Groups

Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational
Exposure Limits - STELs -
(KZGWs)

2 ppm STEL [KZGW] DFG OSHA
2.8 mg/m³ STEL [KZGW] DFG OSHA

Switzerland - Occupational
Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

1 ppm TWA [MAK] DFG OSHA
1.4 mg/m³ TWA [MAK] DFG OSHA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.
Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Filterausrüstung mit B-P2-Filter.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. ≥ 0.38 mm
Durchbruchzeit: ≥ 480 min.
Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke. ≥ 0.50 mm
Durchbruchzeit: ≥ 480 min.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Undurchlässige Schutzkleidung.
Langärmelige Arbeitskleidung.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren

Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.
Einsatz von geschlossenen Abfüllanlagen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	-33°C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	108°C
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	>60°C
pH-Wert:	< 3.5
Kinematische Viskosität:	0.9823mm ² /s
Löslichkeit:	vollkommen löslich (Wasser)

Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	17hPa bei 25°C
Dichte und/oder relative Dichte:	1.132 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine Information verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zersetzt sich langsam unter Lichteinfluss.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Heftige Reaktion mit: Aceton Aldehyde. Alkalien, Alkohole. Amine. Ammoniak. Erdalkalimetalle. Essigsäure Metalle. Organische Stoffe Phosphor Phosphoroxide. Pulverförmige Metalle. Reduktionsmittel. Salpetersäure Schwefelsäure Schwermetalle.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien Greift unedle Metalle an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.
Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Wasserstoffperoxid in Lösung (CAS 7722-84-1)
Dermal LD50 Rabbit = 9200 mg/kg (EU_RAR)
Inhalation LC50 Rat = 2000 mg/m³ 4 h(EU_RAR)
Oral LD50 Rat = 1518 mg/kg (NLM_CIP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Karzinogenität	Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt identifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
Reproduktionstoxizität	Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.
------------------------	--

Wasserstoffperoxid in Lösung (CAS 7722-84-1)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 16.4 mg/L (IUCLID) LC50 96 h Lepomis macrochirus 18 - 56 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 10.0 - 32.0 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia magna 18 - 32 mg/L [Static] (EPA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
--	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
--	--

12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	WGK 1 schwach wassergefährdend Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen	5.1
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.

**14.6. Besondere
Vorsichtsmassnahmen für den
Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß IMO-
Instrumenten**

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID

UN 2014.
Versandbezeichnung: WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE
LÖSUNG.
Klasse 5.1.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 5.1+8.
Klassifizierungscode OC1.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 58.
Begrenzte Menge 1 L.
Freigestellte Menge E2.
Beförderungskategorie 2.
Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG

UN 2014.
Versandbezeichnung: HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS
SOLUTION, with not less than 20% but not more than 60%
hydrogen peroxide (stabilized as necessary).
Klasse 5.1.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 5.1+8.
Begrenzte Menge 1 L.
Freigestellte Menge E2.
EmS F-H, S-Q.
Meeresschadstoff: Nein.

IATA

UN 2014.
Versandbezeichnung: Hydrogen peroxide, aqueous solution, with
20% or more but 40% or less hydrogen peroxide (stabilized as
necessary).
Klasse 5.1.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 5.1+8.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 550 (1 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y540 (0.5 L).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 554 (5 L).

Binnenschifffahrt ADN

UN 2014.
Versandbezeichnung: WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE
LÖSUNG.
Klasse 5.1.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 5.1+8.
Klassifizierungscode OC1.
Begrenzte Menge 1 L.
Freigestellte Menge E2.

Weitere Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

CPID (CH): 937727-14

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 5.

VOC (CH) = 0%

Wasserstoffperoxid in Lösung (CAS 7722-84-1)

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity 350 - <700 g/kg Sunset Date: 01/31/2027 (dry weight, the minimum purity 99% by weight)

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type

Product Type: 1
Product Type: 2
Product Type: 3
Product Type: 4
Product Type: 5
Product Type: 6

EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Field of Application and/or Use

Oral products (including mouth rinse, toothpaste and tooth whitening or bleaching products)
Tooth whitening or bleaching products
Hair products
Skin products
Nail hardening products

EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Maximum Authorised Concentration

Products intended for eyelashes
1 - 6 % MAC (tooth whitening or bleaching products to be sold only to dental practitioners, as H₂O₂ present or released)
4 % MAC (skin products, as H₂O₂ present or released)
<=0.1 % MAC (oral products including mouth rinse, tooth paste and tooth whitening or bleaching products, as H₂O₂ present or released)
2 % MAC (nail hardening products, products intended for eyelashes, as H₂O₂ present or released)
12 % MAC (hair products, as H₂O₂ (40 volumes) present or released)

EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Other Limitations and Requirements

To be only sold to dental practitioners. For each cycle of use, first use by dental practitioners as defined under Directive 2005/36/EC of the European Parliament and of the Council of 7 September 2005 on the recognition of professional qualifications or under their direct supervision if an equivalent level of safety is ensured. Afterwards to be provided to the consumer to complete the cycle of use. Not to be used on a person under 18 years of age (tooth whitening or bleaching products)

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances

For professional use only (products intended for eyelashes)
439 Product type 11, 12 (231-765-0)
1036 Product type 2, 3 (listed under Hydrogen peroxide released from Sodium percarbonate)

EU - Biocides (528/2012/EU) -
Active Substances

6 - Preservatives for products during storage (Commission Implementing Regulation 2015/1730/EU)
5 - Drinking water disinfectants (Commission Implementing Regulation 2015/1730/EU
important details for Hydrogen peroxide in INTEROX in Commission Implementing Decision 2023/2670/EU, listed under also under INTEROX)
4 - Food and feed area disinfectant (Commission Implementing Regulation 2024/772/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1232/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1423/EU
Commission Implementing Regulation 2023/1764/EU, listed under Interlox biocidal product family 1
Hydrogen Peroxide Family 1
biocidal product family Oxy Pharm H2O2
AEROCLEAN)
3 - Veterinary hygiene (Commission Implementing Regulation 2015/1730/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1232/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1423/EU
Commission Implementing Regulation 2024/772/EU, listed under Interlox biocidal product family 1
Hydrogen Peroxide Family 1
AEROCLEAN)
1 - Human hygiene (Commission Implementing Regulation 2015/1730/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1423/EU, listed under Hydrogen Peroxide Family 1)
2 - Disinfectants and algaecides not intended for direct application to humans or animals (Commission Implementing Regulation 2015/1730/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1232/EU
Commission Implementing Regulation 2022/1423/EU
Commission Implementing Regulation 2023/1764/EU
Commission Implementing Regulation 2024/772/EU
Commission Implementing Decision 2024/1284/EU
Commission Implementing Regulation 2024/1541/EU, listed under Contec Hydrogen Peroxide biocidal product family
Interlox biocidal product family 1
Hydrogen Peroxide Family 1
biocidal product family Oxy Pharm H2O2
AEROCLEAN, Raidox
Sanoserv H2O2)
Hydrogen peroxide shall be used in accordance with the specific conditions included in the conclusions of the review report on Hydrogen peroxide (SANTE/11900/2016) and in particular Appendices I and II thereof (listed under part C)
Use restricted. See entry 75. (B)

EU - Plant Protection Products
(1107/2009/EC) - Active
Substances

EU - REACH (1907/2006) - Annex
XVII - Restrictions on Certain
Dangerous Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of
Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of
Registered Substances

Present ([231-765-0])

Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 1, 15.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden .
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte
OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)
PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration .
PEL: Zulässiges Expositionsmaß
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration .
STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition
TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.